



www.cps-skew.ch

Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen

Invasive gebietsfremde Pflanzen: Bedrohung für Natur, Gesundheit und Wirtschaft

Art der Watch-Liste

Balfours Springkraut

Impatiens balfourii Hook.f. (Familie: *Balsaminaceae*, Springkrautgewächse)

Synonyme: *Impatiens mathildae* Chiovenda, *I. insubrica* Beauvois

Diese ostasiatische Pflanze breitet sich im Tessin rasch aus und besiedelt Waldlichtungen, Wegränder und Ruderalstandorte. Sie verdrängt die einheimische Vegetation durch ihre dichten Bestände. Seit einigen Jahren tritt die Pflanze auch vermehrt im Mittelland und in der Westschweiz auf.

Impatiens balfourii Hook. f.

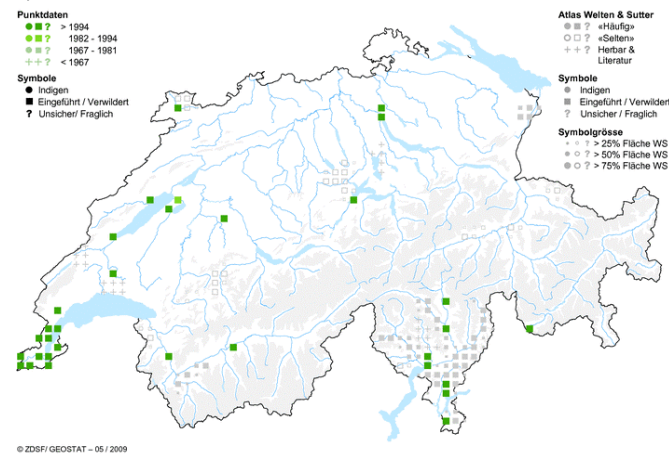


Foto: B. Bäumler

Merkmale

Balfours Springkraut ist eine einjährige Pflanze von höchstens 1 m Höhe und mit wechselständigen, gestielten Blättern. Die Blätter sind breit-lanzettlich und 5-10 cm lang und spitz gezähnt. Sie besitzen keine Drüsen. Die Blütenstände haben 10 oder mehr Blüten. Die gespornten Blüten werden 2.5-4 cm lang und sind im oberen Teil weiss, im unteren Teil rosa. Der Sporn ist 12-18 mm lang und meist gebogen. Die kahlen Früchte werden 2-4 cm lang und setzen Samen von 2.5-3 mm Länge frei. Blütezeit Juli – Oktober.

Verwechslungsmöglichkeiten

Die Pflanze sieht dem drüsigen Springkraut (*Impatiens glandulifera*) ähnlich. Balfours Springkraut ist jedoch von kleinerem Wuchs, hat zweifarbige Blüten, und keine Drüsen an den Blattstielen.

Standorte

Balfours Springkraut kommt in Waldlichtungen, an Wald- und Wegrändern und anderen schattigen Stellen im Tiefland vor.

Verbreitung

Die Art ist im Himalaja heimisch und wurde als Zierpflanze nach Europa gebracht. In den wärmeren Gegenden Europas breitet sie sich zunehmend aus. In der Schweiz ist sie im Tessin oft verwildert. Das zerstreute Vorkommen im Mittelland zeigt, dass sich die Art auch nördlich der Alpen ausbreiten kann.

Biologie und Vermehrung

Als Einjährige vermehrt sich Balfours Springkraut ausschliesslich durch Samen. Diese werden von den Schleuderfrüchten mehrere Meter weit weggeschleudert. Über die Ökologie der Pflanze ist wenig bekannt, sie dürfte ähnlich wie beim Drüsigen Springkraut (*Impatiens glandulifera*) sein.

Gefahren

Natur: Die Pflanze bildet dichte Reinbestände, die andere Arten durch Beschattung unterdrücken. Dadurch kann die natürliche Verjüngung von Gehölzen vermindert werden. Grosse Bestände wie beim Drüsigen Springkraut sind bisher noch nicht beobachtet worden, doch die weitere Ausbreitung von Balfours Springkraut sollte beobachtet werden.

Vorbeugung und Bekämpfung

Die Besiedlung neuer Flächen wird durch Störungen wie Roden und Erdarbeiten gefördert. Erdmaterial, das Samen der Pflanze enthält, sollte nicht an anderer Stelle deponiert werden. Weder Samen noch Pflanzen ausbreiten oder auspflanzen. Die Pflanzen bestehender Bestände regelmässig vor der Samenbildung bzw. vor dem Blühen ausreissen. Das entfernte Pflanzenmaterial muss fachgerecht entsorgt werden, nicht auf dem Gartenkompost, sondern in einer professionellen Kompostieranlage mit Hygienisierungsphase oder in einer Methanisierungsanlage. Ist dies nicht möglich bleibt nur das Verbrennen (wenn möglich Kehrichtverbrennung).

Wo melden, wo um Rat Fragen ?

Es ist wichtig die Bestände innerhalb natürlicher Vegetationsformationen der kantonalen Naturschutzfachstelle zu melden. Bestände in landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen können der kantonalen Pflanzenschutzfachstelle bzw. der Fachstelle für Wald gemeldet werden. Auch die SKEW (sibylla.rometsch@acw.admin.ch) nimmt Ihre Angaben entgegen und wird sie den zuständigen Personen / Institutionen weiterleiten. Für Fragen stehen Ihnen diese Fachstellen zur Verfügung.

Sehr nützlich ist das Ausfüllen des Fundmeldeblatts, welches Sie auf der SKEW-Webseite finden: www.cps-skew.ch/deutsch/fundmeldung_invasive.htm. Es dient der schweizweiten Erfassung und unterstützt die Eindämmung und Bekämpfung der invasiven Neophyten.

Bei Bestimmungsschwierigkeiten kann folgende Quellen konsultiert werden: Flora Helvetica inklusive Bestimmungsschlüssel (Lauber & Wagner; Haupt Verlag Bern). Im Zweifelsfalle kann Pflanzenmaterial (ganze Pflanze mit Blüten und/oder Früchten) an die kantonale Naturschutzfachstelle oder an die SKEW (S. Rometsch, Domaine de Changins, Postfach 1012, 1260 Nyon 1) geschickt werden.

Weitere Informationen und Fachliteratur